

# Verwaltungsgemeinschaft

## 63869 Heigenbrücken

Bitte lassen Sie die Bestätigung von Ihrem Wohnungsgeber vollständig ausfüllen und leiten Sie diese wieder an das Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken zurück.

Hinweis: Der Wohnungsgeber kann sowohl Ihr Vermieter, als auch der Eigentümer Ihrer Wohnung sein. Grundsätzlich ist der Wohnungsgeber die Person, die mit Ihnen den Mietvertrag abgeschlossen hat und Ihnen die Wohnung zur Verfügung stellt. Sollten Sie selbst Eigentümer sein, bitten wir ebenfalls um Abgabe der Bestätigung als Eigenerklärung.

### Bestätigung zur Anmeldung bei der Wohnsitzbehörde nach § 19 Abs. 3 BMG (Bundesmeldegesetz) ab 01.11.2015

Datum des **tatsächlichen Einzugs:** \_\_\_\_\_

Hinweis: Bei der Anmeldung wird das **tatsächliche Einzugsdatum**, nicht das Datum des Mietbeginns abgefragt!

Name, Vorname <b>Wohnungsgeber</b>	Anschrift <b>Wohnungsgeber</b>
Wohnungsanschrift <b>des Meldepflichtigen</b>	
<b>Namen und Vorname der meldepflichtigen Personen:</b> (bei Familien bitte die Namen aller Familienangehörigen angeben)	
1)	4)
2)	5)
3)	6)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers

Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken Hauptstr. 7 63869 Heigenbrücken	Telefon: 06020/9710-0 Fax: 06020/9710-50	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr, Dienstag von 12:00 – 18:00 Uhr, Donnerstag von 12:00 – 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung
--	---	--